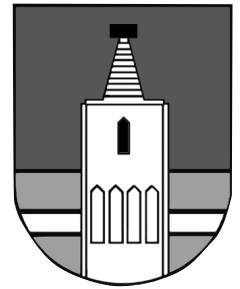


Amtsblatt der Stadt Altlandsberg



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Teil I **Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften**

Keine Bekanntmachungen

Teil II **Sonstige Bekanntmachungen**

Seite 1 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnen am Eiskutenfeld“, östlich der Fredersdorfer Chaussee (L30) und südlich der Straße Zur Storchenwiese;

hier: Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 4 Bebauungsplan „Wohnen am Eiskutenfeld“, östlich der Fredersdorfer Chaussee (L30) und südlich der Straße Zur Storchenwiese;

hier: Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 7 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Teil I - **Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften**

Keine Bekanntmachungen

Teil II – **Sonstige Bekanntmachungen**

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnen am Eiskutenfeld“, östlich der Fredersdorfer Chaussee (L30) und südlich der Straße Zur Storchenwiese;

hier: Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.07.2025 den Einleitungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg im Ortsteil Altlandsberg für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnen am Eiskutenfeld“, östlich der Fredersdorfer Chaussee (L30) und südlich der Straße

Zur Storchenviese, gefasst (Beschluss Nr.: 0202/25-SVV). Der Vorentwurf mit Stand August 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung, wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg in öffentlicher Sitzung am 15.10.2026 mit Beschluss Nr.: 0389/26-SVV zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Ziel und Zweck der Planung

Grundlegendes Planungsziel der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist die Darstellung von Wohnbauflächen, einer Sonderbaufläche und Fläche für den Gemeinbedarf, eines Parkplatzes und von Grünflächen östlich der Fredersdorfer Chaussee und südlich der Storchenviese. Damit sollen die Voraussetzungen für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan „Wohnen am Eiskutenfeld“ geschaffen werden, dessen Ziel die Schaffung von Baurecht für die Entwicklung eines Quartiers mit unterschiedlichen Nutzungen, bestehend aus Wohnbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf (Kita, öffentlicher Parkplatz) und großflächigen Einzelhandel sowie Grünflächen ist.

Die Planung reagiert damit auf den angespannten Wohnungsmarkt und die zunehmende städtebauliche Entwicklung in der Kommune sowie im Berliner Umland. Nach der Errichtung eines neuen Schulcampus südwestlich des Plangebiets und der geplanten Entwicklung eines ca. 175 ha großen Gewerbegebiets an der A10 sollen am südöstlichen Siedlungsrand des Stadtkerns Altlandsbergs Flächen für Wohnraum und weitere Einrichtungen der Daseinsvorsorge ausgewiesen werden. Die Planungsziele leiten sich aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2017) und einer darauf aufbauenden städtebaulichen Voruntersuchung zur Entwicklung im Bereich „Eiskutenfeld“ im Kontext der langfristigen Gesamtentwicklung im Bereich „Scheune Süd“ / „Eiskutenfeld“ (März 2026) ab.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Altlandsberg sind die Flächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Daher ist die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Wohnen am Eiskutenfeld“, Stadt Altlandsberg erfolgt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach BauGB mit Umweltbericht.

Lage und Geltungsbereich

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans liegt im Ortsteil Altlandsberg der Stadt Altlandsberg südöstlich des historischen Scheunenviertels und östlich der Fredersdorfer Chaussee (L30), siehe Abb. 1.



Abbildung 1: Rechtswirksamer FNP (Ausschnitt ohne Maßstab) mit Lage des Änderungsbereiches (Quelle: Flächennutzungsplan Stadt Altlandsberg, Altlandsberg, 27.10.2005)

Der Geltungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung hat eine Größe von ca. 15,0 ha und umfasst die Flurstücke 386 und 387 der Flur 12 in der Gemarkung Altlandsberg. Der Geltungsbereich ist in der Abb. 2 dargestellt:



Abbildung 2: Plan zum Geltungsbereich für die 19. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplans "Wohnen am Eiskutenfeld" der Stadt Altlandsberg (unmaßstäblich, Quelle: GajaMatrix, Luftbild 2023)

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und können sich mit Stellungnahmen beteiligen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnen am Eiskutenfeld“ mit Stand August 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung wird vom

29. Oktober 2026 bis einschließlich 09. Dezember 2026

für jedermann auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg (www.altlandsberg.de -> Wirtschaft & Stadtentwicklung -> Öffentliche Bekanntmachungen) sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Die genannten Planunterlagen liegen zusätzlich für die Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Zimmer 24, während folgender Zeiten

montags von 9.00 – 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unter Tel.: 033438/156-43)

zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnen am Eiskutenfeld“ abgegeben werden.

Dies soll elektronisch per E-Mail an **bauplanung@stadt-altlandsberg.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. postalisch oder mündlich zur Niederschrift: Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Gabriele Schmitz, Telefon: 033438/156-43.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und in der Regel die dazu eingehenden Stellungnahmen (bei Beteiligungen der Öffentlichkeit anonymisiert) in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Altlandsberg, den 16.10.2026

gez.
Michael Töpfer
Bürgermeister

Bebauungsplan „Wohnen am Eiskutenfeld“, östlich der Fredersdorfer Chaussee (L30) und südlich der Straße Zur Storchenwiese; hier: Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Eiskutenfeld“ östlich der Fredersdorfer Chaussee (L30) und südlich der Straße Zur Storchenwiese beschlossen (Beschluss Nr.: 0202/25-SVV). Der Vorentwurf mit Stand August 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung, wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg in öffentlicher Sitzung am 15.10.2026 mit Beschluss Nr.: 0390/26-SVV zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Quartiers mit unterschiedlichen Nutzungen, bestehend aus Wohnbauflächen sowie Flächen für den Gemeinbedarf (Kita, öffentlicher Parkplatz) und großflächigen Einzelhandel sowie Grünflächen.

Die Planung reagiert damit auf den angespannten Wohnungsmarkt und die zunehmende städtebauliche Entwicklung in der Kommune sowie im Berliner Umland. Nach der Errichtung eines neuen Schulcampus südwestlich des Plangebiets und der geplanten Entwicklung eines ca. 175 ha großen Gewerbegebiets an der A10 soll am südöstlichen Siedlungsrand des Stadtkerns Altlandsberg ein Wohngebiet mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge entstehen. Die Planungsziele leiten sich aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2017) und einer darauf aufbauenden städtebaulichen Voruntersuchung zur Entwicklung im Bereich „Eiskutenfeld“ im Kontext der langfristigen Gesamtentwicklung im Bereich „Scheune Süd“ / „Eiskutenfeld“ (März 2026) ab.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Lage und Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Altlandsberg der Stadt Altlandsberg südöstlich des historischen Scheunenviertels. Das Plangebiet grenzt zudem im Norden an ein Einfamilienhausgebiet, im Osten und Süden an landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Westen an die Fredersdorfer Chaussee (L30).

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,2 ha mit den Flurstücken 386 und 387 und Teilen des Flurstücks 308 der Flur 12, Gemarkung Altlandsberg. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich im Norden um Teile des Flurstücks 308 erweitert, um einen Anschluss der vorgesehenen Verkehrsflächen an die nördlich gelegenen Verkehrsflächen (Straßen „Zur Storchenviese“ und „Zur Holzseefe“) zu gewährleisten. Mit der teilweisen Inanspruchnahme des Flurstücks 308 überlagert der Geltungsbereich insoweit teilweise den rechtskräftigen Bebauungsplan „Scheunenviertel Altlandsberg“.

Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind auf den nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitten dargestellt:

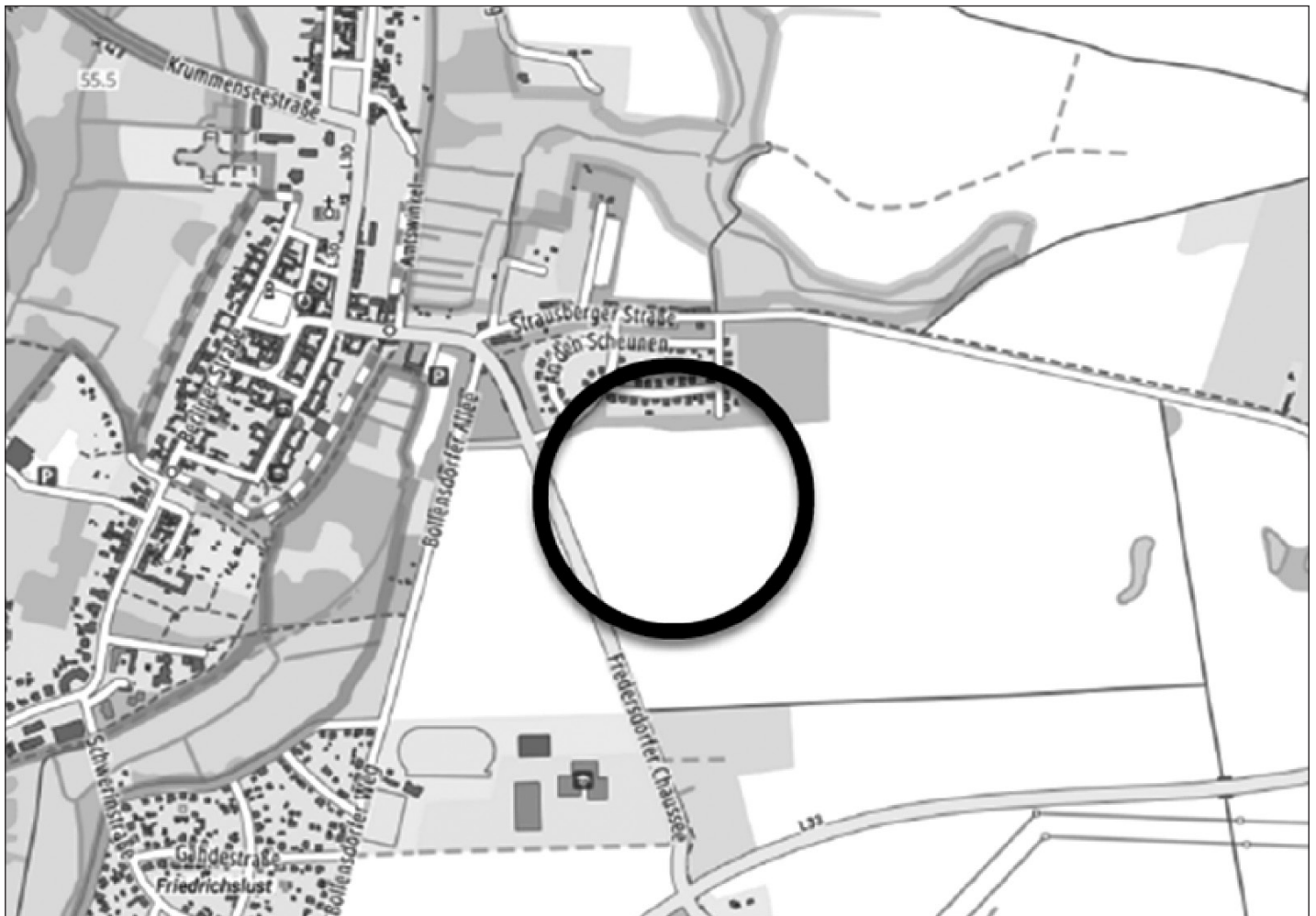


Abbildung 1: Übersichtsplan (ohne Maßstab) mit Lage des Änderungsbereiches

(Quelle: Brandenburgviewer, <https://bb-viewer.geobasis-bb.de>, Zugriff am 15.06.2026, © GeobasisDE/LGB, dlde/by-2-0)



Abbildung 2: Luftbild (ohne Maßstab) mit Abgrenzung des Plangebiets

(Quelle: Plangrundlage: Brandenburgviewer, <https://bb-viewer.geobasis-bb.de>, Zugriff am 15.06.2026, © GeobasisDE/LGB, dlde/by-2-0)

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und können sich mit Stellungnahmen beteiligen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Stand August 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung sowie Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung (Zwischenstand 30.05.2026), Biotopkartierung (Zusammenfassung vom 25.05.2026 und Karte vom 23.05.2026) wird vom

29. Oktober 2026 bis einschließlich 09. Dezember 2026

für jedermann auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg (www.altlandsberg.de → Wirtschaft & Stadtentwicklung → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Die genannten Planunterlagen liegen zusätzlich für die Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Zimmer 24, während folgender Zeiten

montags von 9.00 – 16.00 Uhr
 dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unter Tel.: 033438 156-43)

zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohnen am Eiskutenfeld“ abgegeben werden. Dies soll elektronisch per E-Mail an bauplanung@stadt-altlandsberg.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. postalisch oder mündlich zur Niederschrift: Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Gabriele Schmitz, Telefon: 033438/156-43.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und in der Regel die dazu eingehenden Stellungnahmen (bei Beteiligungen der Öffentlichkeit anonymisiert) in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Altlandsberg, den 16.10.2026

gez.
Michael Töpfer
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber / Redaktion:
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
Tel.: (033438) 1 56 0,
Fax: (033438) 1 56 88,
e-mail: info@stadt-altlandsberg.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung
wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben;
bei postalischem Bezug sind die
Versandkosten zu erstatten.
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum
kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken
im Internet unter der Adresse
www.altlandsberg.de zur Verfügung.
Satz und Druck: Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg
Redaktionsschluss: 09.10.2026

